

Telefon: 089/233 - 44240

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung,  
Prävention  
Stabsstelle Grundsatz und  
Strategie  
KVR HA I/L-Sts

## **Kommunaler Außendienst – Reformprozess – Sachstand und weiteres Vorgehen**

### **Städtischer Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe**

Antrag Nr. 14-20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herr StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Horst Lischka vom 17.10.2019, eingegangen am 17.10.2019

### **Noch fehlende Stellen beim Kommunalen Außendienst besetzen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00385 von Herrn Stadtrat Jens Luther und Herrn Stadtrat Fabian Ewald vom 24.08.2020, eingegangen am 24.08.2020

### **Reformkonzept für den Kommunalen Außendienst**

Antrag Nr. 20-26 / A 01899 von der Stadtratsfraktion SPD / Volt und der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 16.09.2021, eingegangen am 16.09.2021

### **Klarer Handlungsrahmen für den KAD**

Antrag Nr. 20-26 / A 02957 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 26.07.2022, eingegangen am 26.07.2022

### **Kommunaler Außendienst muss reformiert werden**

Antrag Nr. 20-26 / A 03092 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.09.2022, eingegangen am 22.09.2022

### **Verwahrlosung verhindern 2: Verstärkte Präsenz des KAD zwischen Karlsplatz/Stachus und Hauptbahnhof**

Antrag Nr. 20-26 / A 04087 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 11.08.2023, eingegangen am 11.08.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10529**

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 14-20 / A 06083 vom 17.10.2019

Anlage 2: Antrag Nr. 20-26 / A 00385 vom 24.08.2020

Anlage 3: Antrag Nr. 20-26 / A 01899 vom 16.09.2021

Anlage 4: Antrag Nr. 20-26 / A 02957 vom 26.07.2022

Anlage 5: Antrag Nr. 20-26 / A 03092 vom 22.09.2022

Anlage 6: Antrag Nr. 20-26 / A 04087 vom 11.08.2023

Anlage 7: Geschäftsprozess Qualitätssicherung

Anlage 8: Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Anlage 9: Stellungnahme Kommunalreferat

Anlage 10: Stellungnahme Baureferat

Anlage 11: Stellungnahme Direktorium

Anlage 12: Stellungnahme Sozialreferat

Anlage 13: Stellungnahme Referat für Arbeit und Wirtschaft

Anlage 14: Stellungnahme Polizeipräsidium München

Anlage 15: Beiblatt Klimaschutzprüfung

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.10.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>4</b>
1. Anlass	4
Reformkonzept für den Kommunalen Außendienst	4
2. Zusammenfassung	6
3. „Ad-hoc-Maßnahmen“ 2022/2023	7
3.1. Organisatorische und personelle Änderungen	7
3.2. Klarer Handlungsrahmen	8
3.3. Niederschwelliges Auftreten	8
3.4. Stärkung von Schulungen, Fortbildungen und Personalentwicklung	8
3.5. Qualifikation Beschäftigtenlehrgang I (BL I)	9
3.6. Einsatzzeiten	11
4. Tarifrechtlich nicht möglich: Städtischer Gebäude-Sicherheitsdienst aus KAD-Mitarbeiter*innen	11
5. Qualitätssicherung aller externer Gebäude-Sicherheitsdienste durch den KAD	12
5.1. Qualitätssicherung im Einzelnen	13
5.2. Abstimmung und Konzeption mit Kommunalreferat	14
5.3. Verfahrensvorschlag für Kontrollen	14
5.3.1. Durchführung von Regelkontrollen / Routinekontrollen	14
5.3.2. Durchführung von Kontrollen bei auftretenden Mängeln	15
5.4. Qualitätssicherung in folgenden Dienststellen	15
5.5. Vorteile der Qualitätssicherung	16
5.6. Weitere mögliche Schritte	17
5.7. Ergebnis	17
6. Beibehaltung des bisherigen Einsatzgebietes	18
7. Flexibler und bedarfsabhängiger Einsatz des KAD insbesondere in Grünanlagen und an der Isar	18
8. Unterstützung und Entlastung anderer Dienststellen	21
9. Noch fehlende Stellen beim KAD besetzen	22
10. Verwehrlosung verhindern 2: Verstärkte Präsenz des KAD zwischen Karlsplatz/Stachus und Hauptbahnhof	23

11.Ausblick	24
12.Abstimmung Referate / Fachstellen	25
12.1.Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat	25
12.2.Stellungnahme Kommunalreferat	25
12.3.Stellungnahme Baureferat	25
12.4.Stellungnahme Direktorium	25
12.5.Stellungnahme Sozialreferat	25
12.6.Stellungnahme Referat für Arbeit und Wirtschaft	25
12.7.Stellungnahme Polizeipräsidium München	25
13.Abstimmung Fachstellen	26
13.1.Stellungnahme Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, religiöse Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit	26
13.2.Stellungnahme Gleichstellungsstelle für Frauen	26
13.3.Stellungnahme Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*	26
14.Klimarelevanz	27
15.Anhörung Bezirksausschuss	27
16.Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	27
17.Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	27
18.Beschlussvollzugskontrolle	27
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>28</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>29</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Am 26.07.2017 hat der Stadtrat die Entscheidung getroffen, einen kommunalen Außendienst (KAD) in Teilen der Innenstadt ins Leben zu rufen.

Gemäß dem o.g. Stadtratsbeschluss sollte der KAD nicht flächendeckend im gesamten Stadtgebiet oder dort, wo dies von Bewohner\*innen oder Stadtteilvertreter\*innen gefordert wird, tätig werden. Der Einsatz des Außendienstes sollte vielmehr in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München an den vorhandenen (und neu entstehenden) „Brennpunkten“ durch eine Stärkung der Außendienstpräsenz zum Einsatz kommen.

Das Einsatzgebiet umfasst daher bisher das Areal um den Hauptbahnhof, mit Sendlinger Tor, Stachus, Alter Botanischer Garten, Sonnenstraße und Nußbaumpark, die den Einsatzbereich als markante wie neuralgische Örtlichkeiten lokal umreißen.

Sicherheit im öffentlichen Raum ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben Bundes- und Landesrecht bestimmen vor allem auch städtische Verordnungen und Satzungen das Ordnungsrecht im öffentlichen Raum. Mit dem KAD kann die LHM die Umsetzung und den Vollzug von Stadtrecht verwirklichen. Gleichzeitig bietet die LHM den Gewerbetreibenden und der Einwohnerschaft einen Ansprechpartner, der um die besonderen lokalen Belange weiß.

Am 2. Juli 2018 hat der Kommunale Außendienst (KAD) seine Arbeit aufgenommen.

### **1. Anlass**

#### **Reformkonzept für den Kommunalen Außendienst**

Am 16.09.2021 haben die Stadtratsfraktionen Die Grünen / RL und SPD / Volt den Antrag „Reformkonzept für den Kommunalen Außendienst“ (Antrag Nr. 20-26 / A 01899) gestellt. Darin wird das Kreisverwaltungsreferat mit der Erarbeitung und Vorstellung eines Reformkonzeptes zur Weiterentwicklung des KADs im Stadtrat beauftragt. Das Konzept soll folgende Punkte berücksichtigen:

1. Entwicklung eines Stufenplans zur Einführung von städtischen Sicherheitsdienstleistungen für gesondert zu definierende Dienststellen und Standorte. In einer ersten Stufe sind hierfür die Sozialbürgerhäuser in den Blick zu nehmen
2. Einführung eines neuen Aufgabenbereichs für Qualitätssicherung hinsichtlich extern vergebener Sicherheitsdienstleistungen
3. Beibehaltung des KADs in seinem bisherigen Einsatzgebiet
4. Regelmäßige Evaluierung der Arbeit und Einsatzerfahrungen
5. Im Einzel- und Ausnahmefall situationsbezogene Möglichkeit des flexiblen Einsatzes des KADs in enger Abstimmung mit sozialen Akteur\*innen (u.a. AKIM) und Bezirksausschüssen sowie Unterstützung anderer Dienststellen

Zudem hat der Kommunalausschuss am 16.09.2021 den Stadtratsantrag „Städtischer Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe“ der SPD-Fraktion (Antrag Nr. 14-20 / A 06083) vom 17.10.2019 behandelt. In der Vollversammlung am 29.09.2021 hat der Stadtrat (gegen die Stimmen der CSU, der AfD, der FDP – BAYERNPARTEI und der FREIEN WÄHLER) entschieden, dass die Ausführungen zur Einrichtung eines städtischen Sicherheitsdienstes für städtische Behörden und Gebäude zur Kenntnis genommen werden. Zur Einführung von städtischen Sicherheitsdienstleistungen für gesondert zu definierende Dienststellen und Standorte ist bis Ende 2022 ein Stufenplan unter Federführung des Kreisverwaltungsreferates im Rahmen von dessen KAD-Reformkonzeptentwicklung zu erarbeiten. In einer ersten Stufe sind hierfür die Sozialbürgerhäuser in den Blick zu nehmen. Ein weiterer städtischer Sicherheitsdienst für Gebäude wird derzeit nicht aufgebaut. Sicherheitsdienstleistungen werden vorerst weiterhin ausgeschrieben. Die Überwachung der vertragsgemäßen Leistungserbringung und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfolgt weiterhin durch städtisches Personal.

Daraufhin hat das Kreisverwaltungsreferat eine Projektgruppe unter Beteiligung von Sozialreferat, Kommunalreferat und Direktorium – Vergabestelle 1 eingerichtet, um die beiden Anträge gemeinsam zu bearbeiten.

In der Folgezeit sind folgende Stadtratsanträge im Zusammenhang mit dem KAD gestellt worden, die mit in das Projekt aufgenommen worden sind:

- Klarer Handlungsrahmen für den KAD  
(Antrag Nr. 20 – 26 / A 02957 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 26.07.2022)  
Darin wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen des Kommunalen Außendienstes (KAD) zukünftig vermeiden und gegebenenfalls sanktionieren zu können. Dazu zählt im Einzelnen:
  - Klare Festlegung der Rahmenbedingungen für das Einschreiten des KAD mittels Handschellen und Fixierung als „Ultima Ratio“ in der Dienstanweisung
  - Klare und transparente Festlegung mit dem Personal- und Organisationsreferat, wie künftig bei nicht mehr angemessenem Vorgehen und Verhalten dienstrechtlich reagiert werden kann
  - Ausschöpfung aller Möglichkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung zur weiteren Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen des KAD im Hinblick auf Deeskalation, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation“

Der Antrag wurde vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung über den Vorfall von drei KAD-Außendienstkräften am Hauptbahnhof gestellt.

- Kommunaler Außendienst muss reformiert werden  
(Antrag Nr. 20 – 26 / A 03092 der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei vom 22.09.2022)

Am 22.09.2022 beantragte die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, dass das KVR dem Stadtrat die Aufgaben und Befugnisse des KAD ausführlich darstellen soll. Zudem sollte erklärt werden, welche Schulungen beim KAD angeboten und genutzt werden sowie Schulungskonzepte zu entwickeln. Darüber hinaus enthält der genannte Antrag die Aufforderung, das Reformpotenzial des KAD darzustellen und zu prüfen, ob die Einbindung des KAD in eine andere Organisationseinheit im KVR möglich wäre und die damit verbundenen Auswirkungen darzustellen.

Zudem soll im Rahmen dieses Beschlusses der Antrag „Noch fehlende Stellen beim Kommunalen Außendienst besetzen“ (Antrag Nr. 20 – 26 / A 00385) der CSU-Stadträte Jens Luther und Fabian Ewald vom 24.08.2020 mit behandelt werden.

Am 11.08.2023 hat Herr Stadtrat Manuel Pretzl den Antrag „Verwahrlosung verhindern 2: Verstärkte Präsenz des KAD zwischen Karlsplatz/Stachus und Hauptbahnhof“ (Antrag Nr. 20 – 26 / A 04087) gestellt, der thematisch mit im Beschluss beantwortet werden soll.

## **2. Zusammenfassung**

Mit vorliegender Beschlussvorlage werden die unter Ziffer 1 aufgeführten Anträge bearbeitet und erledigt; sie bleiben jedoch, soweit sie nicht abschließend behandelt werden können, aufgegriffen und werden im ersten Halbjahr 2024 dann abschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Beginn der Vorlage werden dem Stadtrat insbesondere im Hinblick auf den Antrag „Klarer Handlungsrahmen für den KAD“ aktuelle Maßnahmen dargestellt, um zeitnah auf Entwicklungen im KAD zu reagieren (Ziffer 3).

Im Anschluss daran wird auf die arbeitsrechtlichen Grenzen eingegangen, die mit der Entwicklung eines städtischen Sicherheitsdienstes für Gebäude aus den Reihen des KAD verbunden wären (Ziffer 4).

In Ziffer 5 wird mit Blick auf den gemeinsamen Antrag vom 16.09.2021 aufgezeigt, wie durch den KAD eine Qualitätssicherung aller externer Sicherheitsdienstleister\*innen in städtischen Dienststellen durch den KAD erfolgen könnte.

In Ziffer 6 wird auf die Beibehaltung des Einsatzgebietes rund um den Hauptbahnhof eingegangen und in Ziffer 7 die situationsbezogene Flexibilisierung des Einsatzgebietes des KAD in Grünanlagen (in Abstimmung mit dem Sozialreferat sowie dem Baureferat) und insbesondere an der Isar als Option vorgestellt.

Die Unterstützung anderer städtischer Dienststellen (auch KVR-intern) wurde ebenfalls in der genannten Projektgruppe unter Beteiligung der betroffenen Referate erörtert (Ziffer 8).

In Ziffer 9 und 10 werden die Anträge „Noch fehlende Stellen beim Kommunalen Außendienst besetzen“ und „Verwahrlosung verhindern 2: Verstärkte Präsenz des KAD zwischen Karlsplatz/Stachus und Hauptbahnhof“ behandelt.

In Ziffer 11 wird der Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben.

### 3. „Ad-hoc-Maßnahmen“ 2022/2023

Im Laufe der letzten zwölf Monate wurden verschiedene Maßnahmen insbesondere im Bereich Organisation, Schulungen und Steuerung des KAD getroffen, die im Folgenden näher dargestellt werden.

#### 3.1. Organisatorische und personelle Änderungen

Seit dem 01.04.2023 hat der KAD eine **neue Abteilungsleitung**.

Zudem wurde die bisherige **Führungsebene** der Unterabteilungsleitungen **vollständig aufgelöst**, damit die Abteilungsleitung direkt und unmittelbar die Teamleitungen führen und so den KAD direkter und unmittelbarer steuern kann.

Kommunikationswege werden durch eindeutige Führungsstrukturen und eine kompakte Organisationseinheit verkürzt.

Außerdem wurde eine **Unterabteilung Grundsatz geschaffen**, um einen einheitlichen Vollzug in allen Teams und eine bessere fachlich-inhaltliche Steuerung der Aufgaben des KAD erzielen zu können.

Im Rahmen des bisherigen Projektfortschritts wurde deutlich, dass eine Bündelung und Konzentration der für die Klärung grundsätzlicher Themen bereitstehenden Ressourcen notwendig ist. Auch sind auf diese Weise bessere Abstimmungen mit anderen Referaten und Institutionen sowie die inhaltliche und direkte Lenkung des operativen Bereichs möglich.

Zudem müssen dienstliche Vorschriften und interne Vorgaben im KAD laufend auf Veränderungen und auf von außen oder innen angestoßene Prozessänderungen hin überprüft und angepasst werden. Da der damit verbundene Aufwand dauerhaft und nicht nur projektbezogen anfällt, wurde für den Bereich Koordination und Grundsatz eine eigene Unterabteilung eingerichtet und eine Führungsposition innerhalb der Unterabteilung beschrieben.

Nicht nur aufgrund der Zahl der im Wandel der Aufgaben des KAD ständig auftretenden neuen Fragestellungen und Abstimmungsbedarfe, sondern auch aufgrund der notwendigen Tiefe in ihrer Bearbeitung, bedurfte es einer geordneten Neuausrichtung dieses Teils der Organisationseinheit, in dem verschiedenste Themen von der Ausrüstung der Außendienstbeschäftigten, über rechtliche Rahmenbedingungen der Schichtplanung, Beschwerden, aber auch Anfragen politischer Gremien und KVR-interner Beteiligter wie dem Bereich Arbeitsschutz auflaufen. Um sicherzustellen, dass die Bearbeitung grundsätzlicher Themen in abgestimmter Weise erfolgt und auch eine Evaluation der durch den Bereich erarbeiteten Entscheidung und an ihn gerichteten diversen Anfragen und Anliegen stattfinden kann, ist der Bereich nun mit einer eigenen Leitungsposition ausgestattet.

Mit der Leitung der Unterabteilung ist auch die Stellvertretung der Abteilungsleitung verbunden, hierdurch wird eine enge Abstimmung in Grundsatzangelegenheiten herbeigeführt, die das Vertreten und Umsetzen der durch die Unterabteilung erarbeiteten Entscheidungen innerhalb des KAD und gegenüber externen Ansprechpartner\*innen beschleunigt und rationalisiert.

### 3.2. Klarer Handlungsrahmen

Die dem KAD zur Verfügung gestellten Einsatzmittel (Handfesseln, Einsatzmehrzweckstock und Reizstoffsprüngerät) dienen ausschließlich dem Eigenschutz der Mitarbeitenden und dürfen nur bei Vorliegen von Rechtfertigungsgründen (Notwehr, Nothilfe) eingesetzt werden.

Die Einsatzmittel dürfen in keinem Fall zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten herangezogen werden.

Zur Verdeutlichung haben die Mitarbeitenden des KAD im Frühjahr 2023 ein ausführliches Schreiben zur Aufgabenklarstellung und der Nutzung der Einsatzmittel erhalten.

Zudem hat die Rechtsabteilung der Hauptabteilung I nochmals explizit zu diesen Themen alle Mitarbeiter\*innen geschult.

Darüber hinaus sind Fallbesprechungen in den Teams initiiert, um auf Fragen und Unklarheiten umgehend reagieren und nachschulen zu können.

Die Dienstanweisung wird entsprechend angepasst und konkretisiert.

Darüber hinaus erfolgte eine bilaterale Klärung zwischen POR und der Dienststelle, wie bei Fehlverhalten einzelner Mitarbeitender personalrechtlich richtig vorzugehen und wann welche Dienststelle aktiv einzubinden ist. Diesbezüglich findet ein enger Austausch statt.

### 3.3. Niederschwelliges Auftreten

Der KAD soll zukünftig in seinem Erscheinungsbild bürgernah und niederschwelliger auftreten. Dazu sollen im Herbst 2023 die vorhandenen Einsatzmittel in verschiedenen Ausführungen in der täglichen Arbeit getestet und im Beschluss im 1. Halbjahr 2024 vorgestellt werden.

### 3.4. Stärkung von Schulungen, Fortbildungen und Personalentwicklung

Im Rahmen der Projektarbeit erfolgte eine Abfrage bei den Mitarbeitenden über den Stand der bisher besuchten Schulungen, da aufgrund der Corona-Pandemie neue Mitarbeitende nicht vollständig geschult werden konnten. Zudem mussten Schulungen ausgesetzt werden, so dass aktuell ein „Schulungsstau“ beim KAD besteht, der zentral erfasst wurde und jetzt nach und nach abgearbeitet wird.

Wie bereits oben (Ziffer 3.2) erwähnt, hat die Rechtsabteilung der Hauptabteilung I die Kolleg\*innen im Bereich der **Einsatzmittel** geschult.

Weiterhin konnte die Schulung **Deeskalation und Kommunikation**, die von externen Trainer\*innen durchgeführt wird, für die Mitarbeitenden eingekauft werden. Die Schulungen sind sehr erfolgreich gestartet.

Für die Tätigkeit beim Kommunalen Außendienst sind Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Deeskalation und Kommunikation unerlässlich. Aus diesem Grund erhalten die Mitarbeitenden zwei Schulungsangebote gekoppelt, in denen ihnen Bewältigungsstrategien in herausfordernden Konfliktsituationen vermittelt werden.



Die Fortbildungen finden jeweils in Präsenz statt. Da die Mitarbeitenden des KAD in sechs Teams und einem Drei-Schichtsystem arbeiten, ist der Aufwand sowie die Terminfindung aufwändiger und bedarf eines längeren Zeitraums, bis alle Mitarbeitenden abschließend geschult sind.

Da die Mitarbeitenden aus verschiedenen Berufsgruppen stammen und keine einheitliche Ausbildung zu Beginn ihrer Tätigkeit beim KAD erhalten haben, sind verschiedene Wissensstände bzw. Kenntnisse über verwaltungsrechtliche Vorgänge vorhanden. Aus diesem Grund hat der KAD beim POR die dienststellenbezogene Fortbildung „**Verwaltungs-ABC**“ beantragt. Die Schulung soll im Herbst 2023 durchgeführt werden. Aufgrund der Personalstärke des KAD sind dazu ebenfalls mehrere Schulungstermine erforderlich.

Im Rahmen der Projektarbeit wird auch ein **Schulungskonzept** für neue Mitarbeitende entwickelt. Ebenfalls wird ein Controlling zur besseren Übersicht der bereits erfolgten Schulungen bzw. wann Schulungen aufgefrischt / erneuert werden müssen, für die einzelnen Mitarbeitenden initiiert.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen der Stadtratsanträge bereits mehrere stadtinterne Dienststellen beim KAD gemeldet und entsprechende Schulungen angeboten. Darunter sind die **Fachstelle für Demokratie** – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, religiöse Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit, die **Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*** und die **Zentrale Beschwerdestelle** nach dem **AGG**, für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing (ZAGG). Derzeit erfolgt eine Klärung und Abstimmung auf die Bedarfe der Außendienstmitarbeitenden.

### 3.5. Qualifikation Beschäftigtenlehrgang I (BL I)

Mit Beschluss vom 17.11.2017 hat die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitgeberverbände den kommunalen Arbeitgebern ermöglicht, die Mitarbeitenden bei der erstmaligen Übertragung einer Aufgabe, für die die Ausbildungs- und Prüfungspflicht gilt, zur Absolvierung eines fachbezogenen Lehrgangs anstelle des BL I zu verpflichten (Zertifikatslehrgang Verwaltung, ZLV). Das KVR machte von dieser Möglichkeit in der Vergangenheit in den Bereichen Bürgerbüro, Ausländerbehörde, KfZ-Zulassung und dem KAD Gebrauch. Gegenüber dem BL I bietet der ZLV vor allem den Vorteil, dass dieser durch die Konzentration auf die Fachmodule und dort relevanten Rechtsgebiete wesentlich weniger umfangreich ist und weniger Abwesenheitszeiten erfordert. Dadurch kann die Einarbeitung effizient gestaltet und schnell ein Einsatz auch neuer Mitarbeitender ermöglicht werden. Nach erfolgreichem Abschluss des ZLV bleibt der Einsatz auf das jeweilige einschlägige Fachgebiet – hier: Kommunaler Außendienst – beschränkt.

Perspektivisch steht bereits jetzt allen Mitarbeitenden im Außendienst des KAD die Möglichkeit offen, sich im Rahmen des stadtweit einheitlichen Verfahrens über die Teilnahme am BL I für eine zukünftige Tätigkeit in der Verwaltung zu qualifizieren. Da mit der Absolvierung des BL I hohe Dienstabwesenheiten einhergehen, ist das Kreisverwaltungsreferat bestrebt, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat darauf hinzuwirken, dass angemeldete Beschäftigte des KAD möglichst in einem Kurs unterrichtet werden, um damit verbundene Abwesenheiten mit weniger Aufwand im laufenden Schichtbetrieb zu berücksichtigen.

Auch wurde das Personal- und Organisationsreferat im Februar 2023 um Prüfung der Durchführung eines BL I-Vollkurses für interessierte Mitarbeitenden des KAD gemeinsam mit der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) gebeten, der die Möglichkeit bieten würde, die Qualifikation komprimiert und nach zeitlichen Kapazitäten des KAD ausgerichtet durchzuführen. Damit wären die Voraussetzungen gegeben, den BL I als Instrument der Personalentwicklung flächendeckender einzusetzen.

Die Ausnahmegenehmigung durch den KAV zur Durchführung des ZLV ist inzwischen entfristet und könnte daher auch als verkürzte Qualifizierungsform als Rückfallebene genutzt werden, sollte der BL I-Vollkurs nicht möglich sein. Diese Möglichkeit der Absolvierung des ZLV kann allerdings nur von Mitarbeitenden des KAD in Anspruch genommen werden, die neu beim KAD eingestellt wurden oder den ZLV in der Vergangenheit noch nicht absolviert haben.

Eine weitere Hürde in der bisherigen Personalentwicklung war die Ausgestaltung der Arbeitsverträge der einzustellenden Außendienstkräfte durch das POR. Die seit dem 01.07.2018 eingestellten Außendienstkräfte, die eine dreijährige Berufsausbildung absolviert haben, mussten, unabhängig von der Branche nach ihrer Einstellung den ZLV absolvieren. Fachkräfte für Schutz und Sicherheit sowie Meister\*innen für Schutz und Sicherheit haben diese Zusatzausbildung nicht benötigt. Die Mitarbeitenden des KAD haben dadurch unterschiedliche Wissensstände und defacto keine praktische Verwaltungsausbildung. Daher können sie bei Vorliegen einer dauerhaften Außendienstuntauglichkeit oder bei einem persönlichen Veränderungswunsch nicht gleichwertig auf einer Position in der Verwaltung eingesetzt werden. Die Mitarbeitenden des KAD haben sich auf eine Tätigkeit im Außendienst beworben und wurden auch für ebendiese eingestellt. Ein Wechsel in andere Bereiche der Verwaltung ist nicht grundsätzlich vorgezeichnet, wird durch oben genannte Möglichkeit zur Absolvierung des BL I aber dennoch unter den beschriebenen Vorgaben ermöglicht.

Der Wunsch des KAD ist es, dass für alle neu einzustellenden Außendienstkräfte eine Verpflichtung zur Teilnahme und zum Bestehen des BL I vorgesehen ist. Dies ist in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen, was den Einsatz von Außendienstkräften, die nach amtsärztlicher Untersuchung als nicht mehr außendiensttauglich eingestuft werden, erschwert und auch im Rahmen der stadtweiten Disposition das Finden geeigneter Aufgabenbereiche erheblich beeinträchtigt. Die fehlende verwaltungsrechtliche Ausbildung führt aktuell dazu, dass betroffene Kolleg\*innen von E9A auf E5 rückgruppiert werden müssten, wenn sich – je nach Ausbildung – keine Einsatzmöglichkeiten in E6 bis E8 finden.

Sinnvoller erscheint es daher insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch in der Verwaltung, dass die Außendienstkräfte, die den BL I erfolgreich abgeschlossen haben und nicht mehr außendiensttauglich sind, an anderen Dienststellen der Stadt gewinnbringend eingesetzt werden können. Entsprechende Vorgespräche mit dem Personal- und Organisationsreferat zur Gestaltung künftiger Ausschreibungen mit BL I-Verpflichtung konnten im Frühsommer 2023 mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

### 3.6. Einsatzzeiten

Der KAD ist grundsätzlich von Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 23.55 Uhr und zusätzlich in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag bis 6.25 Uhr im Einsatzgebiet unterwegs. Eine Auswertung der Einsatzzahlen der Nachtschichten der letzten Jahre hat ergeben, dass der Nutzen und die Kosten für den Einsatz der Außendienstkräfte in den Wintermonaten in keinem Verhältnis zu den durchgeführten Maßnahmen (Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Hilfeleistungen, Auskünften etc.) stehen. Daher wird der KAD künftig nach dem letzten Wiesn-Wochenende bis Ostern nur im Zweischichtsystem tätig sein. Die Präsenz des KAD bleibt damit in der kalten Jahreszeit weiterhin von Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 23.55 Uhr im Einsatzgebiet gewährleistet, die Nachtschichten entfallen in dieser Zeit.

## 4. Tarifrechtlich nicht möglich: Städtischer Gebäude-Sicherheitsdienst aus KAD-Mitarbeiter\*innen

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V00507 des Kommunalreferates (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6022949>) kann als Begründung weiterhin herangezogen werden.

In der damaligen Beschlussvorlage wurde die Einrichtung eines städtischen Sicherheitsdienstes für städtische Behörden und Gebäude abgelehnt, da sich die Etablierung über einen längeren Zeitraum ziehen und erhebliche Kosten verursachen würde, zumal der mögliche Qualitätszuwachs in keinem Verhältnis zu den Kosten steht.

Eine Einstufung der Mitarbeitenden wäre bei Beschäftigung mit den ersichtlichen Aufgaben eines Gebäude-Sicherheitsdienstes nach Rücksprache mit dem **POR** maximal in der **Entgeltgruppe E5** möglich.

Die Überlegungen aus dem Stadtratsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / RL und SPD/ Volt Fraktion, den **KAD mit der Bewachung der städtischen Dienstgebäude** zu betrauen, wäre daher **aus tarifrechtlichen Gründen nicht möglich**, da die Außendienstkräfte des KAD in E9A eingruppiert sind, sofern ihre Tätigkeiten dauerhaft und prägend durch die bisherigen Aufgaben gekennzeichnet sind.

Eine einseitige Rückgruppierung der Mitarbeitenden durch die LHM als Arbeitgeberin wäre nicht möglich, vielmehr wäre nur eine (betriebsbedingte) Änderungskündigung der Mitarbeitenden möglich mit anschließenden Neueinstellungen in E5 oder eine Rückgruppierung nach E5 mit dem Einverständnis der einzelnen Mitarbeitenden.

Die Vergangenheit zeigt, dass die Anzahl der Bewerbungen in dieser Eingruppierung sehr gering ist. Die Kommunale Verkehrsüberwachung, deren Stellen in E5 eingruppiert sind, kämpft zum Beispiel seit Jahren damit, offene Stellen zu besetzen. Die Personalauswahl ist bei den Bewerbungsrunden nicht zufriedenstellend. Zudem ist die Tätigkeit der Bewachung wenig attraktiv, da es sich um keine klassische Bürotätigkeit handelt. Es ist eine überwiegend stehende und gehende Tätigkeit, bei der die Mitarbeitenden zum Teil auch den verschiedenen Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind, die damit verbundenen gesundheitlichen Belastungen sind vor diesem Hintergrund unverhältnismäßig groß.

Eine höhere Eingruppierung in der Gebäudebewachung mittels Anreicherung der Tätigkeit durch Sonderaufgaben scheitert auch deshalb, da eine Eingruppierung in E6 eine verwaltungsrechtliche Ausbildung voraussetzt, die bei Bewachungspersonal bzw. mit der Ausbildung als Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder der Unterrichtung nach § 34 a Gewerbeordnung grundsätzlich nicht gegeben ist.

Zudem ist der bereits im o.g. Beschluss berechnete Personalbedarf von ca. 500 Personen in E5 nicht zeitnah einzustellen, da auch diese Branche vom Fachkräftemangel betroffen ist. Bei der KVÜ sind aktuell aus diesem Grund rund 100 Stellen offen.

Das Personal- und Organisationsreferat hat in seiner Stellungnahme den Vorschlag unterbreitet, dass Mitarbeitende des KAD, die nicht mehr außendiensttauglich sind, für die Tätigkeit eines internen Gebäude-Sicherheitsdienstes zum Einsatz kommen könnten und damit die stufenweise Einführung eines städtischen Sicherheitsdienstes für gesondert zu definierende Dienststellen und Standorte grundsätzlich begrüßt.

Seitens des Kreisverwaltungsreferats bestehen grundsätzliche Bedenken, ob die Leistungseinschränkungen, die einer Tätigkeit im Außendienst des KAD entgegenstehen, in ausreichendem Maße bei den Aufgaben eines städtischen Sicherheitsdienstes berücksichtigt werden können. Zudem würde aktuell gerade einmal eine im unteren einstelligen Bereich betroffene Personenanzahl für diese Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Personaleinsatzplanung, Disposition und Abgrenzung zu den privaten Sicherheitsunternehmen stehen vor diesem Hintergrund in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Dienststellen. Aus diesem Grund befürwortet das Kreisverwaltungsreferat die Verpflichtung zum BL I, sollte eine anderweitige stadtweite Unterbringung nicht erfolgreich sein.

#### **Ergebnis:**

Der Einsatz des KAD als städtischer Sicherheitsdienst in Gebäuden ist aus den genannten (arbeitsrechtlichen) Gründen nicht umsetzbar. Allerdings wird ein tarifrechtlich gehobener Einsatz im Bereich des Sicherheitsdienstes für städtische Gebäude vorgeschlagen:

### **5. Qualitätssicherung aller externer Gebäude-Sicherheitsdienste durch den KAD**

Seit Beginn der Corona-Pandemie und den damit geänderten Rahmenbedingungen im Kreisverwaltungsreferat, insbesondere den bis Juli 2023 erfolgten Einlasskontrollen an allen Eingängen, hat die Häufigkeit der Beschwerden von Bürger\*innen über den externen Gebäude-Sicherheitsdienst stark zugenommen.

Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Sprachbarrieren, mangelnde Freundlichkeit oder auch fehlende Organisationskenntnisse einzelner Mitarbeitenden des externen Sicherheitsdienstleisters. Es mehren sich aber auch Vorwürfe aus den Bereichen Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und ähnlichem.

Das Kreisverwaltungsreferat hat diese Vorwürfe sehr ernst genommen und mit dem externen Sicherheitsdienstleister intensive Gespräche geführt, das Personal im KVR – Hauptgebäude wurde zum Teil ausgetauscht sowie zusätzlich geschult.

Diese Rückmeldungen sind auch aus anderen Häusern mit Parteiverkehr herangetragen worden. Es ist zu befürchten, dass die Häufung derartiger Vorfälle zu einer negativen Außenwirkung für die Stadt führt. Bürger\*innen unterscheiden nicht, ob es sich um städtisches oder um Personal von externen Firmen handelt.

Um diesem Verhalten zu begegnen, **schlägt das Kreisverwaltungsreferat vor, die durch die Stadt beauftragten privaten Sicherheitsdienste für Gebäude durch Mitarbeitende des Kommunalen Außendienstes regelmäßig in ihrer Qualität und der Erfüllung der Vertragsbedingungen zu kontrollieren.** Ein Großteil der Mitarbeitenden des KAD kommt aus der Sicherheitsbranche und hat damit Grundkenntnisse und Praxiserfahrungen in dieser Thematik.

### 5.1. Qualitätssicherung im Einzelnen

**Ziel der Qualitätssicherung** ist im ersten Schritt die Erhebung des Ist-Zustands und der Abgleich mit den vertraglichen Vereinbarungen mit den privaten Gebäude-Sicherheitsdiensten. Dabei sind sowohl die Kontrollen der Sicherheitsdienstmitarbeitenden und dort wo vorhanden, der Sicherheitszentralen (Videoüberwachung, Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage etc.) mittels einheitlicher Checklisten durchzuführen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung kann der KAD folgende Stärken einsetzen:

- Flexibilität des Schichtbetriebes
- Die spezielle Qualifikation etlicher Beschäftigter (z.B. Meister\*in für Schutz und Sicherheit), bei denen Qualitätssicherung Teil der beruflichen Ausbildung war und die diese Vorerfahrungen intern als Multiplikatoren vermitteln können.

Die Durchführung der Kontrollen erfolgt zu Beginn durch Meister\*innen für Schutz und Sicherheit. Langfristig sollen weitere Mitarbeitende des KAD als Multiplikator\*innen eingearbeitet werden, vorrangig Mitarbeitende, die ggf. vorübergehend nicht außendiensttauglich sind. Zu Beginn soll jedoch mindestens ein\*e Meister\*in für Schutz und Sicherheit an den Kontrollen teilnehmen. Die Kontrollen erfolgen immer nach dem 4-Augen-Prinzip und sollen sowohl in Zivil als auch in Uniform unangekündigt erfolgen, um insbesondere bei problematischen Objekten zu unverfälschten Erkenntnissen zu gelangen. Die Qualitätskontrolle soll zudem durch eine Vielzahl von Beschäftigten und in unterschiedlichen Personenkonstellationen erfolgen, damit die Mitarbeitenden der Sicherheitsunternehmen nicht bereits nach kurzer Zeit die Außendienstkräfte kennen und bei Kontrollen erkennen. Die Unternehmen werden von der Vergabestelle 1 des Direktoriums im Vorfeld informiert, dass der KAD kontrollberechtigt ist und diesem Auskünfte zu erteilen sind.

**Umfang und Tiefe dieser Qualitätskontrolle** hängen von den Inhalten des Vertrages ab, der zwischen dem Direktorium – Vergabestelle 1 und der\*dem jeweiligen Sicherheitsdienstleister\*in abgeschlossen worden ist (Überwachung vertragsgemäßer Leistungserbringung). Inhalt der Kontrollen könnten u.a. sein:

- Bestehen soziale, kommunikative und sprachliche Kompetenzen?
- Freundlichkeit gegenüber Bürger\*innen
- Zusammenarbeit mit den Nutzer\*innendienststellen (z.B. GL, Raummanagement)
- Zustand der Aufenthaltsräume und der Ausrüstung incl. Kommunikationsmittel
- Auftreten der Security, sichtbare Präsenz (z.B. Dienstkleidung, Dienstausweis)
- Abgleich der Eintragungen im Wachbuch mit erlebter Präsenz
- Sind Aufträge und Anweisungen bekannt (z.B. Dienstanweisung)?
- Besteht Zugang zu allen Räumlichkeiten?
- Gibt es offizielle Ansprechpartner\*innen?
- Existiert auftragsgemäß eine feste Stammschicht?
- Sind den Security-Kräften die Befugnisse bekannt (v.a. deren Grenzen!)

- Liegt die Sachkundeprüfung vor?
- Prüfen der Aktualität des Schutzkonzepts (Risikoanalyse)
- Fachkompetenz
- Liegen Gebäudepläne vor? Können Räume bei Alarm schnell identifiziert werden? Liegen Alarmpläne vor?
- Ist bekannt, wo sich insbesondere der nächste Defibrillator oder Feuerlöscher befindet und wie diese angewendet werden?
- Werden die Vorgaben der Bewachungsverordnung eingehalten?
- Arbeitszeiten/Arbeitsschutz: Werden die gesetzlichen Vorgaben gegenüber den Security-Beschäftigten eingehalten?
- Wird die ordnungsgemäße Bedienung der Sicherheitstechnik (Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage, Videoüberwachung etc.) gewährleistet?

## 5.2. Abstimmung und Konzeption mit Kommunalreferat

In der praktischen Umsetzung besteht Abstimmungsbedarf mit dem **Kommunalreferat** und ggf. der Vergabestelle 1 des Direktoriums sowie mit der Gewerbeüberwachung hinsichtlich der fachlichen Eignung der Mitarbeitenden der privaten Sicherheitsdienste für Gebäude.

Die ersten diesbezüglichen **Abstimmungen und Gespräche** wurden im Rahmen der Projektarbeit bereits geführt.

Zur Umsetzung dieser Säule kann der KAD eine Vorverlegung der Frühschicht auf 07:30 Uhr (teilweise) anweisen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen abgedeckt werden können und ein ständiger Wechsel des Dienstbeginns verhindert wird.

## 5.3. Verfahrensvorschlag für Kontrollen

Die städtischen Dienstgebäude sind aufgrund ihres Aufgabenzuschnitts und der Kund\*innenfrequenz in verschiedene **Gefährdungstufen** unterteilt.

Aus diesem Grund haben das **Kommunalreferat gemeinsam mit dem KAD folgendes Verfahren für die Durchführung der Kontrollen konzipiert:**

### 5.3.1. Durchführung von Regelkontrollen / Routinekontrollen

Diese Kontrollen werden vom KAD eigenverantwortlich geplant und durchgeführt. Das Kommunalreferat – KR-ID – wird informativ über die anstehenden Kontrollen in Kenntnis gesetzt. Der Kontrollrhythmus der einzelnen Dienstgebäude richtet sich nach deren Einstufung:

**Kategorie 1:** besonders wichtige Objekte / Prestigeobjekte (z.B. Rathaus und KVR) = **alle 3 Monate** (4 x jährlich)

**Kategorie 2:** große Objekte (z.B. SBH) = **alle 6 Monate** (2 x jährlich)

**Kategorie 3:** kleine Objekte = **alle 12 Monate** (1 x jährlich)

Über jede durchgeführte Kontrolle wird ein Bericht erstellt und dem Kommunalreferat zugesandt. Bei massiven Problemen beauftragt das Kommunalreferat den KAD für entsprechende Nachkontrollen, die ebenfalls schriftlich dokumentiert werden.

Sollte eine Behebung festgestellter Probleme nach mehrmaliger Aufforderung beim jeweiligen Sicherheitsunternehmen durch das Kommunalreferat nicht möglich sein, kann es zur Eskalation kommen.

In diesen Fällen geht der Fall an die Vergabestelle 1 des Direktoriums über. Der KAD kann im Eskalationsprozess (Abmahn- bzw. Kündigungsverfahren) als Zeuge geladen werden und steht auch für weitere notwendige Kontrollen zur Verfügung.

Das Direktorium – Vergabestelle 1 hat in seiner Stellungnahme zum Beschluss angemerkt, dass sichergestellt sein muss, dass das Vorgehen in das Eskalationsverfahren der jeweiligen Verträge eingebettet ist.

### **5.3.2. Durchführung von Kontrollen bei auftretenden Mängeln**

In diesen Fällen erhält der KAD einen Auftrag zur Kontrolle durch das Kommunalreferat. Nach erfolgter Kontrolle erstellt der KAD einen Kontrollbericht und sendet diesen an das Kommunalreferat. Sollten Nachkontrollen erforderlich sein, würde das Kommunalreferat diese explizit beim KAD anfordern. Sollte eine Behebung festgestellter Probleme nach mehrmaliger Aufforderung durch das Kommunalreferat nicht möglich sein, kann es ebenfalls zum unter 5.3.1 dargestellten Eskalationsverfahren unter Einbindung der Vergabestelle 1 des Direktoriums kommen.

### **5.4. Qualitätssicherung in folgenden Dienststellen**

In einer ersten Stufe wäre es sinnvoll, alle dienstlichen Gebäude der Gefährdungsstufe IV (die städtischen Gebäude sind in Gefährdungsstufen I bis IV eingeordnet, wobei IV die höchste Gefährdungsstufe ist) durch den KAD zeitnah prüfen zu lassen:

- KVR – Ruppertstraße 11 - 19, Implerstraße
- Sozialreferat – Werinherstraße, Franziskanerstraße
- Rathaus
- Sozialbürgerhäuser

Weitere relevante Objekte (aufgrund von musealer Gefährdung) könnten nach Abstimmung mit Kommunal- und Kulturreferat sein:

- Lenbachhaus
- Stadtmuseum
- NS-Dokuzentrum
- Villa Stuck

Die Liste der städtischen Dienstgebäude sowie des eingesetzten Sicherheitspersonals wird vom Kommunalreferat fortlaufend aktualisiert und dem KAD zur Verfügung gestellt. Welche Gebäude qualitätsgesichert werden, erfolgt in Abstimmung zwischen Kommunalreferat und KAD sowie unter Einbindung der jeweiligen Geschäftsleitung.

Das Verfahren wurde in Abstimmung mit dem Kommunalreferat in einem Geschäftsprozess definiert, welcher in der Anlage ersichtlich ist.

## 5.5. Vorteile der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung würde mittelfristig zu einer deutlichen Verbesserung sowohl in der Außenwahrnehmung als auch der Sicherheitssituation für städtische Beschäftigte und Kund\*innen führen. Gerade zur kalten Jahreszeit könnte die Qualitätssicherung der Bewachung städtischer Dienstgebäude durch den KAD verstärkt ausgeübt werden, da zu dieser Zeit im Außendienst im öffentlichen Raum erfahrungsgemäß weniger Störungen zu erwarten sind, da sich wetterbedingt weniger Personen längerfristig im öffentlichen Raum aufhalten.

Die Qualitätssicherung soll durch die Außendienstkräfte vorwiegend in der kalten Jahreszeit erfolgen. Damit wird die Einsatzstärke im Zuständigkeitsgebiet zwar etwas reduziert, was aber in den Wintermonaten der Bedarfslage entspricht. **Die vorhandenen Ressourcen werden somit effektiver und gewinnbringender eingesetzt, ohne dass es für diese zusätzliche Aufgabe einer Personalmehrung bedarf.**

Da diese Tätigkeit vorrangig in der kalten Jahreszeit durch die Mitarbeitenden des KAD durchgeführt werden sollen und pro Objekt mit einem Einsatz von zwei bis max. vier Außendienstkräften zu rechnen ist, kollidiert diese zusätzliche Aufgabe nicht mit der regulären Bestreifung im Einsatzgebiet rund um den Hauptbahnhof. Zudem sind in dieser Jahreszeit keine Streifengänge an der Isar und in Grünanlagen (siehe 7) vorgesehen, so dass mit der bisherigen Anzahl der Mitarbeitenden und deren Einsatzzeiten die Qualitätssicherung ohne weitere Personalzuschaltungen durchgeführt werden kann. Darüber hinaus sollen die Begehungen während der Öffnungszeiten der Dienstgebäude, somit bereits ab 7.30 Uhr erfolgen und kollidieren damit nicht mit den Einsatzzeiten im Einsatzgebiet.

Da es sich um eine neue Tätigkeit handelt, die bislang noch nicht von städtischer Seite durchgeführt worden ist, kann aktuell keine genauere Einschätzung darüber gegeben werden, wie hoch der konkrete Zeitanteil für diese zusätzliche Aufgabe für den KAD ist. Die Abläufe hinsichtlich Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung bei den verschiedenen Dienstgebäuden und ihren Spezifikationen müssen erst von den Mitarbeitenden des KAD erprobt werden, um aussagekräftige Informationen zu erhalten.

Die Qualitätssicherung bei der Bewachung städtischer Dienstgebäude kann eine wertige wie zweckmäßige Aufgabe des KAD im gesamtstädtischen Kontext sein. Das Kommunalreferat hatte sich in einem anderen Zusammenhang bereits mit der Thematik beschäftigt und sieht hier eine **Stellenwertigkeit bei E9B, wodurch es bei der wiederkehrenden Übernahme dieser Tätigkeit durch Beschäftigte des KAD zu keiner tariflichen Problematik** hinsichtlich der jetzigen Einwertung der Außendienstkräfte kommt.

Zusätzlich können in einem zweiten Schritt auch die durch die Stadt für den öffentlichen Raum beauftragten Sicherheitsdienste (zum Beispiel in den Grünanlagen) kontrolliert werden. Maßgabe ist die Prüfung der jeweiligen Vertragsbedingungen und deren Einhaltung.

Mit diesem Vorgehen kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates und des Kommunalreferates die Arbeit und Qualität der privaten Sicherheitsdienste im Sinne der Stadt München deutlich verbessert werden.



## 5.6. Weitere mögliche Schritte

Der Landeshauptstadt München ist sowohl eine angemessene Entlohnung der Mitarbeitenden der privaten Sicherheitsdienste als auch die Qualität der Sicherheitsdienstleistungen zum Schutze der städtischen Beschäftigten und der Besucher\*innen vor Übergriffen wichtig. Bereits jetzt erfolgt daher der Zuschlag nicht immer ausschließlich auf Basis des Preises, sondern es werden auch qualitative Anforderungen gestellt, die erfüllt sein müssen. Dieses führt in aller Regel zu entsprechenden Mehrkosten in den Verträgen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage „Initiative „Münchner Mindestlohn“ – Unternehmen, Gewerkschaften und Stadtverwaltung für einen armutsfesten Lohn“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V09676) verwiesen, die im Verwaltungs- und Personalausschuss am 19.07.2023 behandelt worden ist. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Fall, dass die Initiative zur Einführung einer freiwilligen Selbstverpflichtung „Münchner Mindestlohn“ erfolgreich ist, beauftragt der Stadtrat die Vergabestelle 1 im Direktorium Pilotausschreibungen mit dem Münchner Mindestlohn als Zuschlagskriterium bei Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen und Reinigungsleistungen durchzuführen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Das Direktorium legt dem Stadtrat nach Erlangung eines ausreichenden Lagebilds einen Bericht zu den gewonnenen Erfahrungen wie insbesondere zu den Auswirkungen auf die Anzahl der Angebote und die bestehenden Verträge und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vor.
2. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, sich gegenüber den zuständigen Ebenen des Freistaats Bayern für eine Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums insbesondere durch die Schaffung eines bayerischen Vergabegesetzes einzusetzen.

Die in der Vergangenheit durch die Vergabestelle mit den Sicherheitsunternehmen geschlossenen Verträge lassen wenig bis keine finanziellen Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu. Daher wird derzeit geprüft, ob und wie genau die Verträge mit Sicherheitsunternehmen künftig dahingehend ausgestaltet werden können, dass finanzielle Sanktionen bei Nichterfüllung oder Vertragsverletzung möglich sind.

## 5.7. Ergebnis

Das KVR legt auf Grundlage der o.g. Aspekte und Rahmenbedingungen im ersten Halbjahr 2024 dem Stadtrat ein mit dem Kommunalreferat abgestimmtes Feinkonzept zur Qualitätssicherung der stadtweit eingesetzten privaten Sicherheitsdienstleister\*innen vor.

Die Qualitätssicherung soll durch die Außendienstkräfte vorwiegend in der kalten Jahreszeit erfolgen. Damit wird die Einsatzstärke im Zuständigkeitsgebiet zwar etwas reduziert, was aber in den Wintermonaten der Bedarfslage entspricht. Die vorhandenen Ressourcen werden somit effektiver und gewinnbringender eingesetzt, ohne dass es für diese zusätzliche Aufgabe einer Personalmehrung bedarf.

## 6. Beibehaltung des bisherigen Einsatzgebietes

Der KAD existiert inzwischen seit mehr als fünf Jahren und konzentriert sich bislang auf sein Kern-Einsatzgebiet, den sogenannten Bereich „rund um den Hauptbahnhof“.

In dieser Zeit haben sich im Einsatzgebiet viele Änderungen ergeben. Der Umbau des Hauptbahnhofs verändert den Bereich des südlichen Bahnhofsviertels massiv, Nutzer\*innengruppen haben ihre jahrelang bekannten Plätze und Bereiche verlassen und sich weitläufiger um den Hauptbahnhof neu angesiedelt. Die Anzahl der Baustellen und verkehrlichen Behinderungen im Einsatzgebiet haben großen Einfluss auf das Nutzungsverhalten der Bürger\*innen, Tourist\*innen und Pendler\*innen.

Trotz dieser veränderten Situation ist aufgrund der Sicherheitslage aber weiterhin ein Einsatz des KAD in diesem Gebiet während der gesamten Einsatzzeiten des KAD sinnvoll und erforderlich.

Der Hauptbahnhof ist für viele Reisende und Münchner\*innen der erste Eindruck, den sie von unserer Stadt bekommen.

Die Gegebenheiten um den Hauptbahnhof haben sich durch die Baumaßnahmen zwar verändert (und in gewissem Maße verbessert), aber die Probleme haben sich nicht aufgelöst, sondern bestehen weiterhin.

Auch Interessenvertretungen aus diesem Areal haben immer wieder geäußert, dass der Einsatz des KAD zielführend und notwendig ist und zu einer Aufwertung des Viertels geführt hat. Zudem ist der Bereich für viele Nutzer\*innengruppen ein Anziehungs- und Treffpunkt und die Einsatzzahlen des KAD und der Polizei zeigen, dass in diesem Areal eine vergleichsweise erhöhte Anzahl von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auftritt.

Die Auswertung der erfassten Maßnahmen im Einsatzgebiet zeigt jedoch, dass in den Wintermonaten in den Nachtschichten von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens nur wenige Verstöße durch die Außendienstkräfte des KAD geahndet werden bzw. Unterstützungsleistungen durch den KAD erforderlich sind. Diese Ressourcen könnten tagsüber oder abends besser eingesetzt werden als in einer Nachtschicht.

### Ergebnis

Das bisherige Einsatzgebiet um den Hauptbahnhof bleibt zu allen Einsatzzeiten bestehen. Aufgrund der Erfahrungswerte kann die Personalstärke jedoch zugunsten der in Ziffer 7 dargestellten Erweiterung der Einsatzfelder in den Grünanlagen und an der Isar reduziert werden.

## 7. Flexibler und bedarfsabhängiger Einsatz des KAD insbesondere in Grünanlagen und an der Isar

Darüber hinaus erscheint insbesondere in **städtischen Grünanlagen in Einzelfällen** (in Abstimmung mit dem Sozialreferat-AKIM sowie dem Baureferat-Gartenbau) ein Einsatz des KAD insbesondere dort sinnvoll, wo es zu sicherheitsrelevanten Störungen kommt, die allein durch Mediation und Gespräche nicht lösbar sind.

Beispiel dafür ist ein Bestreifen der **Isarauen im Sommer** - das Aufgabenspektrum kann Naturschutzverstöße, Melden und Ahnden von Verschmutzungen, alkoholbedingten Störungen oder von illegalem Grillen umfassen.

Ein Einsatz durch den KAD in Ergänzung des privaten Aufsichtsdiensts bietet sich hier insbesondere auch deshalb an, da an der Isar und in einzelnen städtischen Grünanlagen in den Sommermonaten (ca. April bis Oktober) die Bestreifung derzeit durch private und städtisch beauftragte Aufsichtsdienstleister\*innen erfolgt. Diese besitzen selbst jedoch keine hoheitlichen Befugnisse.

Mit dem Einsatz des KAD hat die Stadt somit direkteren Einfluss auf Qualität und Arbeit des Aufsichtspersonals. **Gerade im öffentlichen Raum** dürfte die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit bei einem eigenen städtischen Dienst höher sein, als bei einem privaten Dienst. Zudem kann dies auch die Polizei entlasten, denn die privaten Dienstleister müssen für den Fall der Identitätsfeststellung stets Polizeibeamt\*innen hinzuziehen.

Das Baureferat hat in seiner Stellungnahme zur Beschlussvorlage geäußert, dass es wünscht, dass der KAD die Koordinierung eines ggf. zusätzlich beauftragten privaten Aufsichtsdienstleiters übernimmt. Die Übernahme dieser Aufgabe kann vom KAD im Rahmen der Testphase 2024 nicht übernommen werden, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt bilateral geklärt werden.

Sinnvoll ist ein Einsatz nicht zuletzt deshalb, da die Stadt mit dem KAD die Einhaltung und Umsetzung von Stadtrecht verwirklichen kann.

Der KAD bekommt immer wieder Anfragen, auch von städtischer Seite, ob dieser sich an weiteren Örtlichkeiten der Einhaltung städtischer Satzungen und eines geordneten Miteinanders verschiedener Nutzergruppen annehmen könne.

Diese Anfragen wurden bislang aufgrund des vom Stadtrat beschlossenen Einsatzgebiet abgelehnt.

Allerdings haben die Erfahrungen gezeigt, dass die Ressourcen des KAD etwa zu Nachtzeiten anderweitig effektiver eingesetzt werden können.

So lässt sich daher auch mit dem bestehenden Personal bedarfsorientiert (z.B. saisonal, wetter-, tageszeitenbedingt) eine Unterstützung an **einzelnen** ausgewählten (und abgestimmten) weiteren Örtlichkeiten realisieren.

Eine darüberhinausgehende und umfangreichere Bestreifung im Stadtgebiet ist hingegen weder angezeigt noch realisierbar.

Damit mit allen zuständigen Akteur\*innen im öffentlichen Raum genau abgestimmt werden kann, welche Institution für die angefragte Örtlichkeit die niederschwelligsten und geeigneten Maßnahmen einsetzen kann, wird **die Einrichtung eines Gremiums** – unter der Koordination von AKIM – vorgeschlagen.

**Einsatzbedarfe an anderen Örtlichkeiten** können in diesem Gremium in einem gemeinsamen Austausch aus mehreren Fachlichkeiten (Sozialreferat-AKIM, Baureferat, Polizei, Streetwork des GSR, KAD etc.) bewertet und ein abgestimmtes Vorgehen der einzelnen Akteure festgelegt werden. Dabei legt das Gremium den Fokus auf ein abgestimmtes und gezieltes Vorgehen, was auch bedeutet, dass der KAD nicht immer die erste Wahl sein muss und Maßnahmen auch enden, wenn sich die Situation vor Ort verbessert hat. Im Hinblick auf Einsatzzeiten, Einsatzdauer, gemeinsame Bestreifung mit privaten Sicherheitsdiensten bzw. der Grünanlagenaufsicht wären bestimmende Parameter im Vorfeld gemeinsam festzulegen.

**Angesichts der vorhandenen Personalressourcen werden derartige zusätzliche Örtlichkeiten zunächst auf Grünanlagen beschränkt.**

Das Baureferat hat in seiner Stellungnahme zur Beschlussvorlage bereits den Wunsch geäußert, dass der KAD an der Grillzone im Riemer Park im Bereich Badeseesee eingesetzt werden soll. Dieser Vorschlag muss vom Baureferat in das Gremium eingebracht und in diesem behandelt werden. Eine direkte Benennung des KAD durch das Baureferat ist nicht möglich.

**Zusammenfassend** schlägt das Kreisverwaltungsreferat (in Abstimmung mit dem Sozialreferat und dem Baureferat) den **Einsatz des KADs zunächst an der Isar ab dem Frühjahr 2024** vor.

In diesen Gebieten gibt es ab den wärmeren Frühlingsmonaten bis hinein in den späten Herbst viele Nutzungen, die den gültigen städtischen Verordnungen und Satzungen zuwiderlaufen und die vom KAD kontrolliert werden können.

Durch kommunikatives Einwirken kann das Entstehen oder Eskalieren von (Nutzungs-) Konflikten verhindert oder eingedämmt werden (z.B. alkoholisierte Gruppen in Grünanlagen).

Beim flexiblen Einsatz des KAD in städtischen Grünanlagen und an der Isar gelten die folgenden Grundsätze:

- Der KAD ersetzt nicht die Polizei. Der KAD hat zwar auch die Aufgabe, die Polizei zu unterstützen, kann aber keine eventuellen Verzögerungen durch Einsatzengpässe der Polizei ausgleichen.
- Anlass für Einsätze sollten Nutzungskonflikte oder ähnliche Problemstellungen mit Bezug zum Vollzug städtischer Vorschriften sein, die sich zu verfestigen drohen, denen man aber noch kommunikativ und durch Präsenz begegnen kann (präventive Wirkung).
- Ziel des KAD ist es nicht, zu verdrängen, sondern durch Präsenz & Aufzeigen von „roten Linien“ auf Verhalten einzuwirken, ggf. auch durch Ahndung von Verstößen. In gleicher Weise wird damit die Nutzung des öffentlichen Raums durch alle Gruppen gefördert.
- Der Einsatz des KAD erfolgt in Abstimmung mit dem o.g. Gremium unter Koordination von AKIM, die darüber auch regelmäßig in den S.A.M.I.-Sitzungen berichten werden.

## **Ergebnis**

Das Konzept zur Kontrolltätigkeit des KAD an der Isar und einzelfall- sowie situationsbezogen in städtischen Grünanlagen wird dem Stadtrat auf Grundlage der obigen Ausführungen mit dem Reformkonzept im 1. Halbjahr 2024 vorgestellt und zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Die privaten Aufsichtsdienste an der Isar und in den Grünanlagen bleiben bestehen.

Die Einsatztätigkeit des KAD im bisherigen Einsatzgebiet wird durch den zusätzlichen Einsatz an der Isar und in ausgewählten Grünanlagen nicht beeinträchtigt.

Der KAD wird im Personalbestand nicht verändert.

## 8. Unterstützung und Entlastung anderer Dienststellen

Bereits während der Corona-Krise unterstützte der KAD referatsübergreifend einige Dienststellen, wie z.B. das Gewerbeamt, den Gartenbau oder die Marktaufsicht. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden alle städtischen Referate (mit Ausnahme it@M und POR) sowie KVR-intern angefragt, ob es Aufgaben gibt, bei denen der KAD einzelne Dienststellen unterstützen kann. Dabei ist eine Vielzahl von Tätigkeiten an das Projekt zurückgemeldet worden. Diese wurden anschließend gefiltert, ob sie im öffentlichen Raum liegen, von der Wahrnehmung der Aufgabe eine besondere Gefahr ausgeht oder ob spezielle Grundkenntnisse vorliegen müssen.

Zudem musste eine Bewertung anhand der vorhandenen Personalressourcen und der unter Ziffer 5 bis 7 beschriebenen Aufgabenausweitung erfolgen.

Aktuell unterstützen die Außendienstkräfte des KAD die Mitarbeitenden der Waffenbehörde bei ihren Außendienstterminen, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren. Dies war in der Vergangenheit wegen fehlendem Personal in der Waffenbehörde und den gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen nur durch Unterstützung durch den KAD zu gewährleisten. Diese Zusammenarbeit hat sich als sehr hilfreich für die Kolleg\*innen der Waffenbehörde herausgestellt. Da die KAD-Außendienstkräfte in Uniform begleiten und in deeskalierendem Umgang und Kommunikation geschult sind, fühlen sich einerseits die Mitarbeitenden der Waffenbehörde sicherer, andererseits werden nur dann Kapazitäten der Polizei benötigt, wenn eine Gefahrenprognose vorliegt oder die Anwendung von unmittelbarem Zwang notwendig sein könnte. Zudem ist die Absprache und Koordination kvr-intern für die Vereinbarung der Kontrolltermine schneller und unkomplizierter möglich. Eine Übertragung von Stellen an die Waffenbehörde ist nicht angedacht, da die Unterstützungsmaßnahmen nur stundenweise erfolgen und dadurch auch keine vollwertigen Stellen geschaffen werden können.

### Ergebnis

Diese **Unterstützung der Waffenkontrolleure durch den KAD** soll beibehalten werden.

Darüber hinaus prüft das KVR intern, ob es **organisatorische und personelle Synergieeffekte zu vorhandenen Außendienstaufgaben innerhalb der HA I, insbesondere der Kommunalen Verkehrsüberwachung gibt.**

Es ist den Bürger\*innen zum Beispiel nur schwer vermittelbar, weshalb die Außendienstkräfte des KAD an unsachgemäß abgestellten Fahrzeugen etc. vorbeigehen müssen, da sie dafür derzeit nicht zuständig sind, und in anderen Bereichen im Stadtgebiet die KVÜ entsprechende Verstöße ahndet. Für die\*den Bürger\*in sind die Außendienstkräfte anhand ihrer Uniform kaum zu unterscheiden und damit das unterschiedliche Handeln auch nicht nachvollziehbar.

Im bisherigen Einsatzgebiet des KAD ist allein die Polizei für Verkehrsangelegenheiten zuständig. Aus diesem Grund plant das Kreisverwaltungsreferat Gespräche mit der Polizei zu führen, inwieweit der KAD in eindeutigen und offensichtlichen Situationen unterstützen bzw. selbst tätig werden kann und informiert den Stadtrat zu gegebener Zeit.

## 9. Noch fehlende Stellen beim KAD besetzen

Am 24.08.2020 stellten die CSU-Stadträt\*innen Jens Luther und Fabian Ewald folgenden Antrag:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, umgehend drei noch offenen Stellen in der Tarifstufe E9a im Außendienst und eine Stelle in der Tarifstufe E10 Innendienst im Kreisverwaltungsreferat Abteilung Kommunaler Außendienst zu besetzen und mit der Qualifikation BL 1 weiterzubilden.“

Als Begründung wurde die Bedeutung des Kommunalen Außendienstes für die Sicherheit und Ordnung der Landeshauptstadt angeführt. Durch zusätzliche Einsätze z.B. am Gärtnerplatz hätte die Präsenz im originären Einsatzgebiet im südlichen Außenbereich des Hauptbahnhofes massiv gelitten und durch die Besetzung der vakanten Stellen könnte eine dauerhafte Präsenz dort wieder zuverlässig gesichert werden. Weiterhin wird angeführt, die Weiterbildung der Außendienstkräfte in Form des Beschäftigtenlehrgangs I (BL I) sei hier eine unverzichtbare Maßnahme, um den Außendienstkräften eine Beschäftigungsperspektive im Falle einer Versetzung zu ermöglichen.

Für die Abteilung Kommunaler Außendienst sind derzeit 100 VZÄ vorgetragen, davon entfallen 85 VZÄ auf die Funktion „SB Außendienst“ in der Einwertung A8/E9A TVöD. Es ist zutreffend, dass zum Zeitpunkt des Stadtratsantrags drei Vollzeitstellen im Außendienst, die zum 01.08.2019 eingerichtet wurden, unbesetzt waren. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden kontinuierlich Stellenbesetzungsverfahren und Neueinstellungen durchgeführt. Allein im Jahr 2020 haben sechs neue Dienstkräfte ihren Dienst beim KAD angetreten. Zwischenzeitlich wurden jedoch durch Fluktuation weitere Stellen des Außendienstes vakant. Derzeit sind insgesamt zwölf Vollzeitstellen unbesetzt, davon zehn im Bereich der Außendienstkräfte. Die aktuelle Besetzungsquote der Abteilung liegt bei rund 88%. Aus Gründen der Haushaltssicherung 2020 und der Konsolidierungsvorgaben im Haushalt 2021 war es zwischenzeitlich nicht möglich, weitere Neueinstellungen vorzunehmen, um eine Nachbesetzung frei gewordener Stellen zu erreichen.

Zudem wollte das Kreisverwaltungsreferat den Reformprozess für den KAD abwarten, um den Bewerber\*innen ihr genaues Aufgabengebiet darstellen zu können und die Personalauswahl im Bewerbungsprozess anhand entsprechender Kompetenzen zu gestalten. Entsprechende Entwicklungen bei der künftigen Gestaltung des Kompetenz- und Einsatzrahmens im Verlauf des Reformprojektes sollten daher abgewartet werden, um den KAD nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ mit den erforderlichen Kapazitäten auszustatten.

Im Bereich des Innendienstes sind insgesamt sechs VZÄ der Funktion „SB Grundsatzangelegenheiten/Koordinator\*in“ in der Einwertung A11/E10 vorgetragen, hier ist derzeit die Nachbesetzung einer Stelle veranlasst.

Im Hinblick auf die Qualifikation zum BL I wird auf Ziffer 3.5 verwiesen.

## 10. Verwahrlosung verhindern 2: Verstärkte Präsenz des KAD zwischen Karlsplatz/Stachus und Hauptbahnhof

Herr Stadtrat Pretzl hat am 11.08.2023 folgenden Antrag gestellt:

„Die Landeshauptstadt München beschließt die verstärkte Präsenz des kommunalen Außendienstes (KAD) am Karlsplatz/Stachus. Diese Maßnahme ist von entscheidender Bedeutung, um die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit an einem der belebtesten Plätze unserer Stadt aufrechtzuerhalten und zu verbessern.“

Den Antrag begründet Herr Stadtrat Pretzl damit, dass der Stachus ein stark frequentierter Platz sei und sowohl von Bürger\*innen als auch Tourist\*innen gern genutzt wird. In diesem Bereich kam es in der jüngsten Vergangenheit vermehrt zu Straftaten, weshalb ein verstärkter Einsatz des KAD an dieser Örtlichkeit gewünscht wird.

Der Stachus liegt im Einsatzgebiet des KAD und wird als besonderer Schwerpunkt von den Einsatzkräften regelmäßig bestreift. Dem KVR ist der Anstieg der Straftaten am Stachus bekannt, da es sich aber um Straftaten handelt, ist die Polizei zuständig. Da, wie bereits mehrfach erwähnt, der KAD nur für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig ist.

Bereits im April 2023 hat das KVR mit der zuständigen Polizeiinspektion 11 ein Gespräch geführt, wo auch der Stachus Thema war und vereinbart, dass die Außendienstkräfte regelmäßig Präsenz zeigen und auch am Platz verweilen, um Veränderungen festzustellen sowie dem subjektiven Sicherheitsgefühl der sich auf dem Platz aufhaltenden und querenden Personen Rechnung zu tragen. Bei sich zuspitzenden Situationen oder Veränderungen durch einzelne Nutzergruppen sollte direkt mit der Polizei Kontakt aufgenommen werden. Durch die regelmäßige Präsenz durch verschiedene Streifen und zu verschiedenen Uhrzeiten, ist der KAD niederschwellig am Stachus im Einsatz, um die Situation zu verbessern. Zudem spricht der KAD im Einsatzgebiet regelmäßig Personen an, die ihren Müll unsachgemäß entsorgen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt das im Antrag genannte Anliegen aus Gründen der Steigerung der Sicherheit für die Menschen, die rund um den Münchner Hauptbahnhof unterwegs sind. Der Kommunale Außendienst trägt dazu bei, dass München ein unübersehbares **Signal der Gastfreundschaft** aussendet.

In der touristischen Außendarstellung Münchens macht sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft dafür stark, die Landeshauptstadt als freundliche, lebenswerte Weltstadt zu positionieren und wirbt in seinem Tourismusmarketing innerhalb Europas intensiv für die umweltverträgliche Anreise per Bahn. Dies erfordert in der Gestaltung der Reisewelt vor Ort ein angemessenes Umfeld an einem der wichtigsten Ankunftsorte in München.

Der Hauptbahnhof München und das Gebiet bis zum Karlsplatz/Stachus ist noch für viele Jahre aufgrund der dortigen Baustellensituation weder ästhetisch noch in Bezug auf die Verkehrssituation für Fußgänger ein einladender öffentlicher Raum. Für Reisende, Tagesgäste und Pendelnde, die mit der Bahn nach München kommen, herrscht im und rund um den Hauptbahnhof drangvolle Enge. Die Kennzeichnung von Wegen in die Innenstadt und zum ÖPNV erfüllt hier nur minimale Anforderungen und ist für Menschen ohne Ortskenntnis nicht ausreichend. Auf den Wegen in Richtung Karlsplatz/Stachus sind Begegnungen mit Personen in prekären Lebenssituationen und Bettelnden an der Tagesordnung. Ein deutlich erkennbarer Willkommensgruß der Landeshauptstadt an alle Bahnreisenden fehlt gänzlich.

Wo aufgrund langfristiger Umbaumaßnahmen im und rund um den Hauptbahnhof noch keine bauliche Optimierung, Verschönerung oder Aufwertung der Aufenthaltsqualität möglich ist, kann der menschliche Faktor für die Wahrnehmung der Destination München nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deshalb unterstützt das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Forderung nach einer Verstärkung des Kommunalen Außendienstes. Allein durch die Anwesenheit und Ansprechbarkeit von städtischen Ordnungskräften wird ein Gefühl der Sicherheit und des Willkommens vermittelt.

Das Kreisverwaltungsreferat ergänzt in diesem Zusammenhang, dass eine Verstärkung des KAD nicht angedacht ist, sondern die Außendienstkräfte weiterhin im bisherigen Einsatzgebiet, zudem auch der Stachus gehört, Präsenz zeigen.

## **11. Ausblick**

Die Beantwortung der Stadtratsanträge „Reformkonzept für den Kommunalen Außendienst“ vom 16.09.2021 und „Kommunaler Außendienst muss reformiert werden“ vom 22.09.2022 konnten in diesem Beschluss nicht abschließend behandelt werden.

Die endgültige Befassung der beiden Anträge erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Vorstellung des Reformkonzeptes im 1. Halbjahr 2024.

Bereits mit Einrichtung des KAD wurde eine fachliche Evaluation mittels externer Unterstützung initiiert. Die Evaluation durch die Uni Tübingen erfolgte im Zeitraum vom 01.11.2019 bis einschließlich 31.10.2021 und damit zum Großteil in der Corona-Hochphase. Die Beurteilung über die Einführung, den Aufbau und die Wirkung des KADs in der Öffentlichkeit wurde mittels Akten- und Dokumentenanalyse, teilnehmende Beobachtungen, Interviews mit Stakeholdern sowie schriftlichen Bewohnenden- und Mitarbeitendenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind ebenfalls mit in die Projektarbeit eingeflossen und werden bei der Erstellung des Reformkonzeptes berücksichtigt.



## **12. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Direktorium, dem Sozialreferat sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Polizeipräsidium München abgestimmt.

### **12.1. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat**

Das Personal- und Organisationsreferat hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Die eingebrachten Anmerkungen von Seiten des POR sind in der angehängten Stellungnahme ersichtlich und wurden in der Beschlussvorlage gewürdigt.

### **12.2. Stellungnahme Kommunalreferat**

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage im Rahmen seiner Zuständigkeit mit. In seiner Stellungnahme begrüßt das Kommunalreferat ausdrücklich die Qualitätskontrollen bei den externen Sicherheitsdiensten durch den KAD. Die vollständige Stellungnahme ist in der Anlage enthalten.

### **12.3. Stellungnahme Baureferat**

Das Baureferat erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände. Die angemerkten Ergänzungen wurden in der Beschlussvorlage gewürdigt. Die Stellungnahme vom 02.10.2023 liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **12.4. Stellungnahme Direktorium**

Das Direktorium hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und begrüßt den Reformprozess zum Kommunalen Außendienst. Die in der Stellungnahme gewünschten Änderungen und Anmerkungen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme ist in der Anlage enthalten.

### **12.5. Stellungnahme Sozialreferat**

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die Mitzeichnung ist in der Anlage enthalten.

### **12.6. Stellungnahme Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zum Stadtratsantrag „Verwahrlosung verhindern 2: Verstärkte Präsenz des KAD zwischen Karlsplatz/Stachus und Hauptbahnhof“ eine Stellungnahme abgegeben, die in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden ist. Die Stellungnahme ist in der Anlage ersichtlich.

### **12.7. Stellungnahme Polizeipräsidium München**

Das Polizeipräsidium München hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und zeichnet sie mit. Die Stellungnahme vom 06.10.2023 ist in der Anlage ersichtlich.

### **13. Abstimmung Fachstellen**

Gemäß Nr. 5.6.3 AGAM wurden die Fachstelle für Demokratie, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* eingebunden. Diese haben Folgendes angemerkt:

#### **13.1. Stellungnahme Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, religiöse Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit**

Die Fachstelle für Demokratie hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

#### **13.2. Stellungnahme Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat sich mit Schreiben vom 04.10.2023 zur Beschlussvorlage geäußert und folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt das Anliegen des Kreisverwaltungsreferats den Kommunalen Außendienst in seinem Erscheinungsdienst bürger\*innennah und niedrigschwellig auftreten zu lassen. Die Gleichstellungsstelle regt an bei der Werbung von neuen Mitarbeiter\*innen gezielt Frauen als zukünftige Mitarbeiterinnen des KAD anzusprechen, um die Vorteile von gemischtgeschlechtlichen Teams in Bezug auf Bürger\*innennähe, Kommunikation und Deeskalation nutzen zu können.

Die Gleichstellungsstelle bittet darum, die im Rahmen des ersten Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführten und positiv evaluierten Schulungen zu Genderkompetenz und interkultureller Kompetenz bei dem neu zu entwickelnden Schulungskonzept für neue Mitarbeitende zu berücksichtigen.<sup>1</sup> Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum bei der Konzeptentwicklung beteiligt zu werden.“

#### **13.3. Stellungnahme Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\***

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen, aber aufgrund der kurzfristigen Terminsetzung keine Stellungnahme abgegeben.

---

<sup>1</sup> Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene: Evaluation des 1. Aktionsplanes der Landeshauptstadt München, 2019 – 2021, Maßnahme 3.3.5 Schulungen zu Genderkompetenz und zu interkultureller Kompetenz im Kommunalen Außendienst (KAD), vgl: [https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:44a49a24-a953-423d-94ae-5ea1f44dbbc8/Beschluss\\_1.Aktionsplan\\_Evaluation.pdf](https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:44a49a24-a953-423d-94ae-5ea1f44dbbc8/Beschluss_1.Aktionsplan_Evaluation.pdf) (Stand: 04.10.2023)

**14. Klimarelevanz**

Die Klimaschutzprüfung wurde durchgeführt. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben. Auf das beiliegende Vorblatt zur Klimaschutzprüfung in der Anlage wird verwiesen.

**15. Anhörung Bezirksausschuss**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

**16. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**17. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen**

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen der notwendigen Abstimmungen und Einholung der erforderlichen Mitzeichnungen nicht möglich. Die Behandlung im Ausschuss ist erforderlich, weil die erforderlichen Schritte zur Konzepterstellung für die Qualitätssicherung und den Einsatz an der Isar sowie in ausgewählten Grünanlage nach der Zustimmung umgehend in die Wege geleitet werden müssen, um zeitnah bzw. rechtzeitig damit beginnen zu können.

**18. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Einsatz des KAD als städtischer Sicherheitsdienst von Gebäuden wird nicht umgesetzt.
3. Das KVR legt auf Grundlage der in der Beschlussvorlage genannten Aspekte und Rahmenbedingungen im ersten Halbjahr 2024 dem Stadtrat ein mit dem Kommunalreferat abgestimmtes Feinkonzept zur Qualitätssicherung der stadtwweit eingesetzten privaten Sicherheitsdienstleister vor.
4. Das bisherige Einsatzgebiet um den Hauptbahnhof bleibt zu allen Einsatzzeiten bestehen.
5. Das Konzept zur Kontrolltätigkeit des KAD an der Isar und einzelfall- sowie situationsbezogen in städtischen Grünanlagen wird dem Stadtrat auf Grundlage der obigen Ausführungen mit dem Reformkonzept im 1. Halbjahr 2024 vorgestellt und zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Testweise wird der KAD in Abstimmung mit dem Baureferat und AKIM bereits ab Frühjahr 2024 an neuralgischen Punkten an der Isar und ggf. in relevanten Bereichen in den Grünanlagen die Einhaltung der städtischen Satzungen und Verordnungen vollziehen.

6. Die Unterstützung der Waffenkontrolleure durch den KAD soll beibehalten werden.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06083 vom 17.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00385 vom 24.08.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20 – 26 / A 01899 der Stadtratsfraktion SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.09.2021 bleibt bis zur Vorlage des Reformkonzeptes im 1. Halbjahr 2024 aufgegriffen. Einer Fristverlängerung bis zum 30.06.2024 wird zugestimmt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02957 vom 26.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 20 – 26 / A 03092 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.09.2022 bleibt bis zur Vorlage des Reformkonzeptes im 1. Halbjahr 2024 aufgegriffen. Einer Fristverlängerung bis zum 30.06.2024 wird zugestimmt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04087 vom 11.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. **Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen**

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Polizeipräsidium München
3. an das Kommunalreferat
4. an das Baureferat
5. an das Sozialreferat
6. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. an das Direktorium – Vergabestelle 1
8. an das Direktorium – FgR, KGL, GSt
9. an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
10. an Kreisverwaltungsreferat – GL/1, GL/2
11. an Kreisverwaltungsreferat – BdR-D  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/L-Sts  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen